

bis 1632, in welchen sie wieder spanisch war, und einer vorübergehenden Occupation durch Bernhard von Galen bei den Oranieren. Nach dem Tode Wilhelms III. von England im J. 1702 fiel die Grafschaft an den König von Preußen, der sie wieder mit Tecklenburg vereinigte. Im Jahre 1807 ward sie von den Franzosen besetzt, 1809 an das Großherzogthum Berg und 1810 an Frankreich gegeben; 1814 kam Lingen wieder an Preußen, und von diesem ward 1815 die niedere Grafschaft an Hannover abgetreten. In der Zeit von 1597—1702 und weiterhin hat die Grafschaft eine verhängnißvolle Geschichte durchgemacht. Die Oranier als Statthalter und Herrscher der Niederlande suchten das Land mit Gewalt der reformirten Religion zuzuführen. Als in Holland der Fanatismus der Geusen und Bilderstürmer herrschte, mußte auch die Grafschaft Lingen ähnliche Gewaltthatigkeiten erleben. Nachdem der Anfangs zweifelhafte und immer durch die Spanier gefährdete Besitz den Oranieren gesichert war, nahmen die Ordonnantien des Prinzen Moriz von Nassau und Oranien, durch welche die Katholiken verfolgt wurden, am 29. Juli 1602 ihren Anfang. Die katholischen Geistlichen wurden vertrieben, und reformirte Prediger aus Holland und Tecklenburg wurden in den Besitz sämtlicher Kirchen, Pfarren und Einkünfte gesetzt. Ebenso wurden auch die katholischen Küster, welche zugleich Schullehrer waren, verjagt und an deren Stelle reformirte Schullehrer angestellt. (Vgl. Schriever, Geschichte der Schulen und des Schulwesens im Kreise Lingen, mitgetheilt in den Mittheilungen aus dem Gebiete des Volksschulwesens, von Brandt, Jahrgang 1887, Nr. 1 ff.) Freilich war der Erfolg anfänglich kein durchschlagender, weil mit den Niederländern auch die Spanier und später der Fürstbischof Bernhard von Galen zu Münster sich abwechselnd in den Besitz des Landes setzten und dann auch sofort die Gegenreformation begannen. Als aber Prinz Wilhelm Heinrich von Oranien, Statthalter der Niederlande, die Grafschaft Lingen bleibend an sich brachte, begann für die Katholiken die eigentliche Leidenszeit. Nunmehr hagelte es Decrete über Decrete und Gewaltmaßregeln über Gewaltmaßregeln. Am 2. Juni 1674 wurde befohlen, die Pfarrkirchen, Schulen, Pastoral- und Pöcarienhäuser seien von den Inhabern in drei Stunden zu räumen. Am folgenden Tage wurde das Decret durch die Androhung von 400 Goldgulden Strafe verschärft. Als dies nicht half, wurde Gewalt angewendet. Ein Decret vom März 1675 vertrieb alle katholischen Geistlichen und Mönche aus dem Lande. Am 24. October verbot ein anderes Decret, irgendwelche katholische Geistliche unter Strafe von 25 Goldgulden zu beherbergen. An Stelle der Priefter hundert Prediger ein und setzten sich in Besitz von allem, was zum katholischen Cultus und Cultuervermögen gehörte; dieselben wurden durch Acte am 11. Juni 1679 in diesem Besitz bestätigt. Ein

Decret vom April 1677 befohl den Besuch des reformirten Gottesdienstes unter Bestrafung; ein anderes Decret vom 1. Mai d. J. untersagte bei 25 Goldgulden Strafe jede Unterstützung katholischer Geistlichen. Im Januar 1678 wurde unter Strafe von 100 Karthgulden verboten, sich von katholischen Geistlichen außerhalb des Landes trauen zu lassen. Ein anderes Decret vom 27. Januar desselben Jahres befohl den Bögten, sich zum reformirten Glauben zu bekennen; dasselbe Decret verbot auch die katholischen Schulen. Irgend eine Religionshandlung durch katholische Geistliche vorzunehmen zu lassen, wurde streng untersagt und mit starken Bußen bis zu 100 Reichsthalern bestraft. Sämmtliche Schulen wurden mit reformirten Rüstern und Lehrern besetzt und die Eltern gezwungen, ihre Kinder in diese Schulen zu schicken. Allein alle diese Verordnungen, die auf das Strengste gehandhabt wurden, fruchteten nichts. Wenn auch die reformirten Prediger immer mit neuen Anklagen gegen die katholischen Eingeweihten auftraten, immerfort neue Decrete vom Haag veranlaßten: die Katholiken blieben ihrem Glauben treu, ließen sich brüchigen und suchten sonntäglich auf stundenweiten Wegen außerhalb des Landes ihre verordneten Prieester auf, welche sich an den Landesgrenzen niedergelassen hatten und in Scheunen und Privathäusern und selbst unter freiem Himmel katholischen Gottesdienst hielten, die Sacramente spendeten und nächstlicher Weile von der Verbannung aus trotz der aufgestellten Häcker den Kranken die Wegzehrung brachten. Neue Decrete betreffend Besetzung der dem König eigenbehörigen Colonate mit auswärtigen Reformirten, die Bevorzugung der zur Reformation übergetretenen Kinder in der Erbfolge, der Zwang katholischer Kinder zum Besuche der reformirten Schulen, Anerbieten von Geld und Versorgungskosten für den Fall, daß katholische Kinder dem reformirten Seminar in Lingen zur Proselytenbildung übergeben würden, das Verbot, höhere Lehranstalten im Auslande zu besuchen, die unausgesetzten Einkterungen und Bestrafungen, die Heranziehung von Ausländern reformirter Religion, welchen ausschließlich die amtlichen Stellen übertragen wurden, die Besetzung der Pfarrstellen mit ausländischen Predigern, deren Familien im Lande blieben — Alles brachte keinen wesentlichen Erfolg, und als nach dem Tode König Wilhelms III. von England beim Uebergange der Grafschaft Lingen an Preußen 1702 Umschau über den Erfolg des Proselytismus der reformirten Prediger gehalten wurde, stellte sich das Verhältniß der Reformirten zu den Katholiken wie 1 : 15 heraus, während nach einer Zählung von 1816 einer Bevölkerung von 17668 Katholiken 895 Reformirte und 444 Lutheraner gegenüberstanden.

Unter preußischer Regierung dauerte das oranische System noch vorerst fort. Unausgesetzte und immerfort erneuerte Bittschriften der Katholiken